



## ANZEIGE VON BAUARBEITEN

Arbeiten die der Anzeigepflicht unterliegen – siehe Rückseite.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister  
5, rue de Consdorf  
L- 6551 BERDORF

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der (die) Unterzeichnete \_\_\_\_\_

wohnhaft in (Postleitzahl – Wohnort) \_\_\_\_\_

Strasse und Nummer \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

zeigt die Durchführung folgender Bauarbeiten an

### Unterhalts- und Renovierungsarbeiten :

Ersetzen der Fenster \_\_\_\_\_

Reparieren oder Ersetzen der Dacheindeckung \_\_\_\_\_

Einbau von Dachflächenfenster « Typ Velux » - Anzahl \_\_\_\_\_ Abmessungen \_\_\_\_\_

Erneuerung des Fassadenputzes \_\_\_\_\_

Fassadenanstrich – Farbton \_\_\_\_\_

Gerüstbau  auf dem Bürgersteig  auf öffentlichem Grund für  Fassadenarbeiten  Dacharbeiten

### Erneuerung von konstruktiven Bauteilen :

Ersetzen einer bestehenden Gebäudeeingangstreppe \_\_\_\_\_

Ersetzen eines bestehenden Wintergartens (Veranda) \_\_\_\_\_

Ersetzen eines bestehenden Carports \_\_\_\_\_

### Heizung :

Montage  einer Heizungsanlage  eines Gasofens \_\_\_\_\_

Umbau  einer Heizungsanlage  eines Gasofens \_\_\_\_\_

### Arbeiten innerhalb des Gebäudes die tragende Bauteile nicht betreffen :

Art der Arbeiten: \_\_\_\_\_

Ausmass der Arbeiten (z. Bsp. in m2) \_\_\_\_\_

Andere: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

auf einem Grundstück gelegen in (Postleitzahl – Wohnort) \_\_\_\_\_  
Strasse und Nummer \_\_\_\_\_

im Kataster eingetragen unter der Nummer \_\_\_\_\_ Sektion \_\_\_\_\_

Bebaute Fläche in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ Gebautes Volumen in m<sup>3</sup> \_\_\_\_\_

Die Bauarbeiten werden ausgeführt durch  mich selbst  / die Firma : \_\_\_\_\_

Baubeginn: \_\_\_\_\_

*Unterschrift des Antragstellers:*

### **Anzeigepflichtige Bauarbeiten : (Auszüge aus dem Artikel 70 des Bautenreglementes)**

Die nachfolgend beschriebenen Arbeiten unterliegen der Anzeigepflicht :

- Unterhalts- und Renovierungsarbeiten an bestehenden Bauwerken wie beispielsweise Ersetzen von Fenstern, Reparieren oder Ersetzen der Dacheindeckung, Einbau von Dachflächenfenster (Typ Velux), Erneuerung des Fassadenputzes, Fassadenanstrich, usw.
- Erneuerung von bestehenden konstruktiven Bauteilen wie beispielsweise Gebäudeeingangstreppen, Wintergärten (Veranda), Carports, usw.
- Die Montage und der Umbau von Heizungsanlagen, Gasöfen einschliesslich Warmwasseranlagen
- Bauarbeiten innerhalb des Gebäudes, die tragende Bauteile nicht betreffen

Die Anzeige von Bauarbeiten muss schriftlich und mindestens 10 Tage vor Baubeginn an den Bürgermeister gerichtet werden.